

### Dringlichkeitsentscheidung

#### **zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Dem Landkreis Vorpommern-Rügen entstehen im Haushaltsjahr 2013 voraussichtlich überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 3130000 für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von insgesamt **160.000 EUR**.

Im Produktkonto 3130000.5581000/7581000- Kostenbeteiligungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz- wurden im Haushaltsjahr 2013 80.000 EUR geplant. Die Leistungen der Asylbewerber mit einem Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz sind kommunale Leistungen, eine Erstattung durch das Land erfolgt nicht. Hierbei handelt es sich um Personen, die zwar vollziehbar ausreisepflichtig sind, deren Ausreise bzw. Abschiebung aber rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist. Die Feststellung des Aufenthaltstitels ist eine ordnungsrechtliche Angelegenheit und erfolgt ausschließlich in der Ausländerbehörde. Hier gibt es kein Ermessen.

Per September 2013 gibt es 32 Personen mit einem Aufenthaltsstatus nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz. Die Höhe der Aufwendungen für diese Leistungen beträgt derzeit 179.000 EUR. Bis zum Jahresende wird mit einem Bedarf von ca. 240.000 EUR gerechnet. Das bedeutet einen Mehrbedarf im Produktkonto 3130000.5581000/7581000 i. H. v. **160.000 EUR**.

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind unvorhergesehen und unabweisbar, da ein gesetzlicher Anspruch besteht. Da die Leistungen zur Zahlung angeordnet werden müssen, ist eine dringende Entscheidung erforderlich.

Gemäß § 115 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern genehmige ich diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt aus Minderaufwendungen des Produktkontos 2410000.5241000, Schülerbeförderungskosten.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt aus den dazugehörigen Auszahlungskonten.

Meine Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreisausschuss.



Ralf Drescher  
Landrat